

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Abschlagspreisen für versteuerte Ware galten. Außerdem waren sie als Höchstpreise anzusehen, so daß die Möglichkeit offen gelassen wurde, die Ware je nach Umständen, sei es, daß sie nicht markt-gängig, sei es, daß sie minderwertig war, niedriger zu bewerten.

Im folgenden sind die für den Rest des Betriebsjahres 1916/17 und die für das Betriebsjahr 1917/18 festgesetzten Uebernahmepreise nebeneinander aufgeführt:

	Preis für den Rest des Betriebsjahres 1916/17	Preis für das Betriebs- jahr 1917/18
1. Branntwein aus Kartoffeln, Rüben, Topinamburs und Bierrückständen	250 M	266 M
2. Branntwein aus Getreide	360 "	360 "
3. Branntwein aus Himbeeren, Brom- beeren und Heidelbeeren	1 400 "	1 600 "
4. Branntwein aus Kirschen	1 200 "	1 400 "
5. Branntwein aus Zwetschgen, Pflaumen, Mirabellen und Schlehen	1 000 "	1 100 "
6. Branntwein aus Weinhefe	1 000 "	1 000 "
7. Branntwein aus Kernobst	900 "	900 "
8. Branntwein aus Weintrestern und Kernobstrestern	700 "	850 "
9. Branntwein aus anderen Stoffen	800 "	800 "

An Friedensverhältnissen gemessen, erscheinen die Preise, besonders die für Edelbranntweine, außerordentlich hoch. Doch waren im freien Verkehr die Preise noch weit höher gewesen, so daß es billig erschien, auf diese allgemeine Marktlage Rücksicht zu nehmen.

Der Uebernahmepreis kann nur bei dem unter 1 angeführten Branntwein aus Kartoffeln mit dem Abschlagspreise verglichen werden. Er beträgt im laufenden Betriebsjahre für versteuerten Branntwein 266 Mark, während der Abschlagspreis der Spiritus-Zentrale für un versteuerten Branntwein 114 Mark ist. Die bei den Kleinbrennereien erhobene Verbrauchsabgabe beträgt 114 bis 116 Mark, so daß also der Uebernahmepreis als sehr günstig bezeichnet werden muß. Er stellt sich etwa um 36 bis 38 Mark höher als der Abschlagspreis, wobei allerdings in Betracht gezogen werden muß, daß die Produktionskosten in diesen kleinen Betrieben hoch sind, weil die Ausbeute verhältnismäßig gering ist.